



## PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates (RAT/040/2019)**  
**am Donnerstag, dem 17.10.2019,**  
**Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen**

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 21:00 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift vom 15.08.2019
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Osterfeld", Ortschaft Tewel, zur Ausweisung von Baulandflächen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;
  - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 0347/2019
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4 "Vor dem Bruche", Ortschaft Brochdorf zur Ausweisung von gemischt genutzten Flächen ;
  - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 0349/2019
8. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schieds-

person  
Vorlage: 0352/2019

9. Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Beseitigung des Abwassers  
(Abwasserbeseitigungssatzung vom 28.11.1988 i. d. F. der 2. Änderungssatzung vom 20.06.1995)  
Vorlage: 0353/2019
10. Vorstellung Haushaltsplanentwurf 2020
11. Anträge, Anfragen, Spenden
12. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
13. Schließung der Sitzung

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **Stellv. Bürgermeister**

Frau Birte Delventhal

### **Stellv. Ratsvorsitzender**

Herr Thomas Stöckmann

### **Ratsmitglieder**

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Hannelore de Vries

Frau Annegret Freytag

Herr Ralf Greve

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Torge Stamer

Herr Manfred Stein

Herr Sascha Weitz

### **Ortsbürgermeister**

Herr Dirk Schröder

### **Ortsvorsteherin**

Frau Gudrun Schröder

### **Ortsvorsteher**

Herr Hans-Jürgen Cordes

Herr Horst Rakow

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Erika Hoppe

### **Es fehlten:**

#### **Ratsvorsitzender**

Herr Thomas Bammann

entschuldigt

#### **Ratsmitglieder**

Herr Willem Grefe

entschuldigt

Herr Hendrik Hoops

entschuldigt

#### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Broocks

entschuldigt

#### **Ortsbürgermeisterin**

Frau Dörthe Schneider

#### **Ortsbürgermeister**

Herr Uwe Perlberg  
Herr Sebastian Stein  
Herr Herbert Zimmermann

**Ortsvorsteher**

Herr Hans-Ulrich Baden

entschuldigt

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung und Begrüßung**

Stellv. Ratsvorsitzender Thomas Stöckmann eröffnet um 20.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stellv. Ratsvorsitzender Thomas Stöckmann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsherren Thomas Bammann, Willem Grefe und Hendrik Hoops fehlen entschuldigt.

#### **3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **4 Genehmigung der Niederschrift vom 15.08.2019**

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2019 wird einstimmig bei 1 Enthaltung, wegen Nichtanwesenheit, genehmigt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Enthaltung 1**

## **5 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor, der als Anlage beigelegt ist.

## **6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Osterfeld" , Ortschaft Tewel, zur Ausweisung von Baulandflächen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung; a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 0347/2019**

Zur Sicherstellung einer behutsamen Eigenentwicklung und Vorhaltung von Baugrundstücken für Bauwillige ist die Ausweisung von Wohnbaulandflächen erforderlich geworden.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken in Tewel besteht nach wie vor.

Um auch weiterhin das Bauen in Tewel zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, ein kleines Wohnbaugebiet auszuweisen.

Mit konsequenter Fortführung der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) in verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) soll der im anliegenden Lageplan dargestellte Planbereich als Wohnbaulandfläche ausgewiesen werden.

Um Grundstücksinteressenten möglichst kurzfristig Wohnbaulandgrundstücke anbieten zu können, wird vorgeschlagen, ein Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.  
Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Nr. 2 „Am Osterfeld“, Ortschaft Tewel, erhalten.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

#### **Zu a:**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Osterfeld“, Ortschaft Tewel, mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gefasst.  
Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

#### **Zu b:**

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Zu c:**

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Nr. 2 „Am Osterfeld“, Ortschaft Tewel erhalten.

**Einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0    Enthaltung 0**

- 7    Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4 "Vor dem Bruche", Ortschaft Brochdorf zur Ausweisung von gemischt genutzten Flächen ;**  
**a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 0349/2019**

Der Grundstückseigentümer Thorsten von Fintel aus Brochdorf hat den Antrag gestellt, eine Teilfläche seines Grundstückes in der Rutenmühler Straße/Bornbusch mit verbindlicher Bauleitplanung (Bebauungsplan) zu überplanen.

Die Plangebietsfläche soll sich auf die Fläche der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beziehen und gemischte Nutzungsmöglichkeiten, wie Wohnbebauung, gewerblich genutzte Hallen und Lagerflächen, zulassen.

Der Antragsteller möchte damit die Planungssicherheit für den Bestand, die Fortführung und Erweiterung des Betriebes erwirken.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.  
Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 4 „Vor dem Bruche“, Ortschaft Brochdorf, erhalten.

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

**Zu a.**

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 4 „Vor dem Bruche“, Ortschaft Brochdorf, zur Ausweisung von gemischt genutzten Flächen gefasst.,

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Das Plangebiet ist identisch mit dem Planbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen.

**Zu b.**

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Zu c.**

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 4 „Vor dem Bruche“, Ortschaft Brochdorf, erhalten.

**Einstimmig beschlossen    Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0**

**8    Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson  
Vorlage: 0352/2019**

Die Schiedspersonen werden gemäß § 4 Abs. 1 Niedersächsisches Schiedsämtergesetz vom Rat der Gemeinde auf fünf Jahre gewählt. Die Schiedspersonen werden nach der Wahl vom Direktor des Amtsgerichtes Soltau förmlich ernannt und verpflichtet.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat am 18.10.2018 Frau Ursula Stolzenbach-Räke als Schiedsperson und Herrn André Kardas zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt und am 26. November 2018 fand die förmliche Ernennung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts Soltau, Herrn Springer, statt.

Am 18. Juni 2019 teilte Frau Stolzenbach-Räke mit, dass sie aus persönlichen Gründen aus dem Ehrenamt als Schiedsfrau vorzeitig entlassen werden möchte.

Diese Niederlegung des Schiedsamtes wurde vom Amtsgericht Soltau am 22. Juli 2019 bestätigt.

Von den, aus September 2018, eingegangenen Bewerbungen hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2019 vorgeschlagen, aufgrund seiner Erfahrungen, die bisherige stellvertretende Schiedsperson, André Kardas, Rutenmühler Straße 57, 29643 Neuenkirchen, zur Schiedsperson und Frau Tanja Graß, Bahnhofstraße 5, 29643 Neuenkirchen, zur stellvertretenden Schiedsperson zu wählen.

Herr Kardas hat sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt.

Eine Entschädigung für die Ausübung des Amtes als Schiedsperson erfolgt nicht.

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Zur Schiedsperson wird für den Rest der laufenden Wahlperiode, d. h. bis Oktober 2023, Herr André Kardas gewählt.

Zur stellvertretenden Schiedsperson wird Frau Tanja Graß für den Rest der laufenden Wahlperiode, d. h. bis Oktober 2023, gewählt.

Im Anschluss an die Wahl verabschiedet Bürgermeister Carlos Brunkhorst die ausgeschiedene Schiedsperson, Frau Ursula Stolzenbach-Räke, und bedankt sich mit einem Blumenstrauß für ihr Engagement.



**Einstimmig beschlossen    Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0**

**9    Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Beseitigung des Abwassers  
(Abwasserbeseitigungssatzung vom 28.11.1988 i. d. F. der 2. Änderungssatzung vom 20.06.1995)  
Vorlage: 0353/2019**

Gem. Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Beseitigung des Abwasser (Abwasserbeseitigungssatzung vom 28.11.1988) betreibt die Gemeinde jeweils als selbstständige öffentliche Einrichtung eine Niederschlagswasserbeseitigungsanlage für die Ortschaften Neuenkirchen, Delmsen, Brochdorf, Gilmerdingen, Ilhorn, Sprengel, Tewel, Schwalingen und Grauen (§ 1 Abs. 3 Nr. c der 1. Änderungssatzung).

Nach dieser Regelung haben die Grundstückseigentümer einen Rechtsanspruch darauf, ihr Grundstück an eine Niederschlagswasserbeseitigungsanlage anschließen zu können und diese Anlage benutzen zu dürfen.

Gem. § 96 Abs. 3 des Nieders. Wassergesetzes sind zur Beseitigung des Niederschlagswassers aber anstelle der Gemeinde vorrangig die Grundstückseigentümer verpflichtet. Das gilt nicht, wenn die Gemeinde den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorschreibt, wie das zurzeit der Fall ist.

Es wird vorgeschlagen, auf den Anschluss- und Benutzungszwang betreff Oberflächenentwässerung zu verzichten, weil nicht alle Grundstückseigentümer eine ordnungsgemäße Einleitung in die Kanalsysteme vornehmen können.

Des Weiteren hat sich in der Praxis die sogenannte „Anschlussberechtigung“ bewährt. Der Grundstückseigentümer entscheidet selber, ob er sein Grundstück an den Regenwasserkanal anschließen möchte oder nicht. Von dieser Möglichkeit wird im Hinblick auf den ökologischen Aspekt und der Frischwassereinsparung immer mehr Gebrauch gemacht.

Es wird daher vorgeschlagen, eine entsprechende Satzungsänderung zu beschließen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Beseitigung des Abwassers (Abwasserbeseitigungssatzung vom 28.11.1988) wird beschlossen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0**

**10    Vorstellung Haushaltsplanentwurf 2020**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst stellt an Hand einer Power-Point-Präsentation den Haushaltsplanentwurf 2010 vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

## **11 Anträge, Anfragen, Spenden**

Es liegen keine Anträge, keine Anfragen und auch keine Spenden vor.

## **12 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Ratsfrau Birte Delventhal regt an, bei der Planung des Rathausvorplatzes ein Beleuchtungskonzept mit einfließen zu lassen.

Frau Stolzenbach-Räke erkundigt sich nach dem Stand der Flüchtlinge in der Gemeinde Neuenkirchen. Bürgermeister Carlos Brunkhorst erklärt, dass er keine aktuellen Zahlen nennen kann, jedoch die Situation sehr entspannt ist und der Gemeinde Neuenkirchen seit längerer Zeit keine neuen Flüchtlinge zugewiesen wurden.

## **13 Schließung der Sitzung**

Stellv. Ratsvorsitzender Thomas Stöckmann schließt mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 21.00 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 28.11.2019